

Niedersächsisches Landesprüfungsamt für Lehrämter

Verbindliche Regelungen zur Kennzeichnung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz basierten Systemen (KI) bei der Erstellung von Unterrichtsentwürfen im Rahmen der Staatsprüfung an niedersächsischen Studienseminaren für Lehrämter

Wenn Sie bei der Anfertigung Ihres Unterrichtsentwurfes auf künstlicher Intelligenz basierte Systeme (KI) benutzt haben, müssen davon betroffene Textteile, Anlagen und Materialien gekennzeichnet werden.

Folgende Regelungen sind dabei einzuhalten:

- Die entsprechenden Stellen sind wie bei anderen Quellen als wörtliche oder sinngemäße Übernahme deutlich zu kennzeichnen.
- Am Ende des durch KI-gestützten Textteils bzw. Materials ist eine Fußnote mit konkreten Daten zum KI-Einsatz einzufügen. Sind mehrere Abschnitte mit Hilfe von generativer KI erstellt worden, sind die Angaben an den jeweiligen Stellen entsprechend zu vermerken.
- Form der Datenangaben zum KI-Einsatz bzw. Zitierweise:
„Bei Herstellung des Textes (bzw. des Bildes, des Programmiercodes etc.) wurde X (=Name des KI-gestützten Werkzeugs, Version, Anbieter, URL) eingesetzt. Mit folgenden Prompts (=Anweisung oder Fragen an die KI) habe ich die KI gesteuert:
1. _____, <Datum>
2. _____, <Datum>
...“
- Die durch die KI generierten Ergebnisse (Prompt-Dialog mit der KI = KI-generierter Ursprungstext) sind ausgedruckt dem Anhang des Unterrichtsentwurfs beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift